



EUROPÄISCHE KOMMISSION

PRESSEMITTEILUNG

Brüssel, 21 Juni 2013

Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt vorläufig Wiederaufstockung einer Garantie der deutschen Bank HSH Nordbank

Die Europäische Kommission hat die Wiederaufstockung der Garantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein zugunsten der HSH Nordbank von €7 Milliarden auf den ursprünglichen Rahmen von €10 Milliarden nach den EU-Beihilfavorschriften vorläufig genehmigt. Die Wiederaufstockung des Garantierahmens durch ihre Mehrheitseigner ermöglicht der Bank vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung und der anhaltenden Krise auf den Schiffahrtsmärkten die Sicherstellung dauerhaft adäquater Kapitalquoten. Die Genehmigung gilt bis zum Erlass des endgültigen Beschlusses der Kommission.

Gleichzeitig hat die Kommission eine eingehende Untersuchung eingeleitet, um zu beurteilen, ob die Maßnahme mit den EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen im Einklang steht. Eine eingehende Untersuchung gibt interessierten Dritten die Möglichkeit zu der Maßnahme Stellung zu nehmen; sie greift dem Ergebnis der Untersuchung nicht voraus.

Die Kommission hat Zweifel, ob die Wiederaufstockung angesichts veränderter Marktumstände noch von ihrem früheren Beschluss gedeckt sowie angemessen ist und wird im Laufe des Hauptprüfverfahrens eingehend untersuchen, inwieweit die Maßnahme im Einklang mit den Beihilfavorschriften steht.

Bank und Garantiegeber werden ökonomisch so gestellt, als wären die zwischenzeitlichen Teilkündigungen nicht erfolgt. Die Wiederaufstockung der Garantie beinhaltet, dass für die von den Ländern gewährte Risikoabschirmung neben der jährlichen Garantievergütung in Höhe von rund €120 Millionen eine Einmalzahlung von ca. €275 Millionen entrichtet wird. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Wiederaufstockung der Garantie mit den EU-Beihilfavorschriften für wertgeminderte Vermögenswerte im Einklang steht.

Kontakt :

[Antoine Colombani](#) (+32 2 297 45 13, Twitter: [@ECspokesAntoine](#))

[Maria Madrid Pina](#) (+32 2 295 45 30)

Hintergrund

Die HSH Nordbank steht zu rund 85% im Eigentum der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein. Die verbleibenden Anteile halten der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein und neun, von dem US-Finanzinvestor J.C. Flowers beratene, trusts.

Im September 2011 hatte die Kommission eine Umstrukturierungsbeihilfe genehmigt, die der HSH Nordbank von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein unter anderem in Form einer Risikoabschirmung in Höhe von €10 Milliarden gewährt wurde (siehe [IP/11/1047](#)). Die Risikoabschirmung besteht in einer Zweitverlustgarantie, die die HSH Nordbank vor Verlusten in einem Portfolio wertgeminderter Vermögenswerten schützt und die Kapitalquoten der Bank stärkt. Die Erstverlusttranche von €3,2 Milliarden wird von der HSH Nordbank selbst getragen. Der Höchstbetrag der Zweitverlustgarantie wurde im Jahr 2011 aufgrund von Teilreduzierungen der Bank auf derzeit €7 Milliarden zurückgefahren. Die Bank hatte damit aus heutiger Sicht vorzeitig den ursprünglich genehmigten umfangreichen Schutz ihrer Kapitalquoten aufgegeben, den sie vor allem im Hinblick auf die exogenen Risiken aufgrund der sich weiter verschärfte Krise an den internationalen Schifffahrtsmärkten und ihrer Abhängigkeit vom Wechselkurs zwischen US-Dollar und Euro weiterhin benötigt.

Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, wird die nichtvertrauliche Fassung des Beschlusses über das [Beihilfenregister](#) auf der Website der [GD Wettbewerb](#) unter der Nummer [SA.29338](#) zugänglich gemacht. Über neu im Internet und im Amtsblatt veröffentlichte Beihilfebeschlüsse informiert der elektronische Newsletter [State Aid Weekly e-News](#).